

Aar-Bote.

Abonnementspreis 1 Mark
pro Quartal, durch die Post be-
zogen 1 Mark 20 Pfennig ohne
Befreiung.
Inseratenpreis 10 Pf. pro
die gespaltene Zeile.

Kreisblatt für den Unter-Taunus-Kreis

Tageblatt für Langenschwalbach.

Nr. 170

Langenschwalbach, Sonntag, 23 Juli 1916.

56. Jahrg.

Ämtlicher Teil.

Betr. Schlachtviehverkauf.

Schlachtvieh kann an alle mit Ausweisakte des Viehhandels-
Verbands versehene Händler verkauft werden.

Die von den Kommissionen zur Feststellung der Schlacht-
viehbestände zugezogenen Händler haben keine Vorzugsrechte.
Langenschwalbach, den 20. Juli 1916.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Jngenohl, Kreisdeputierter.

An die Gemeindevorstände des Kreises.

Betrifft: Das Einsammeln von Brennesseln.

Ich nehme auf meine Kreisblattverfügung vom 14. Juli
cr., Karte Nr. 165, Bezug und ersuche mir über das Er-
gebnis der Sammlung bis Mitte September Mitteilung zu
machen.

Langenschwalbach, den 20. Juli 1916.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Jngenohl, Kreisdeputierter

Betr. Anforderung von Kriegsgefangenen.

Die Anträge um Gestellung von Kriegsgefangenen müssen
nach den von der Gefangeneninspektion herausgegebenen Vor-
drücken, welche von mir erhältlich sind, bei den Gemeindevor-
ständen angebracht und von diesen gesammelt und begutachtet
bei mir vorgelegt werden. Gesuche, die unter Umgehung der
Gemeindevorstände bei mir eingehen, müssen zurückgegeben
werden. Auf den Anträgen muß immer an auffallender Stelle
vermerkt werden, ob es sich um eine Wiederholung des Ge-
suchs, oder ob es sich um ein neues Gesuch handelt.

Langenschwalbach, den 21. Juli 1916.

Der Königl. Landrat.

J. B.: Dr. Jngenohl, Kreisdeputierter.

Bekanntmachung

über eine allgemeine Bestandsaufnahme
der Web-, Wirk- und Strickwaren.

Für die Erfüllung der der Reichsbekleidungsstelle obliegenden
Aufgaben ist die Ermittlung der im Deutschen Reich gegen-
wärtig vorhandenen Vorräte erforderlich.

Auf Grund des § 8 der Bekanntmachung des Reichskanzlers
über die Regelung des Verkehrs mit Web-, Wirk- und Strick-
waren für die bürgerliche Bevölkerung vom 10. Juni 1916
(R.-Gesetzbl. Nr. 121) wird deshalb folgendes bekannt gegeben:

§ 1.

Am 1. August 1916 ist eine allgemeine Bestandsaufnahme
der nachstehend in Gruppe I—VIII bezeichneten Gegenstände
vorzunehmen.

Gruppe I:

- a) Stoffe zur Oberbekleidung,
- b) Wäschestoffe und Futterstoffe,
- c) anderweitig nicht genannte dichte Gewebe mit einer
Mindestbreite von 30 cm.

Gruppe II:

- a) Röcke für Männer (auch Fracks, Jaden, Joppen
u. ähnl.),
- b) Westen für Männer,
- c) Hosen für Männer,
- d) Mäntel und Umhänge für Männer, Burschen und
Knaben,
- e) Burschen- und Knabenanzüge.

Gruppe III:

- a) Frauenkleider (auch Jadenkleider),
- b) Blusen,
- c) Frauenröcke,
- d) Mäntel und Umhänge für Frauen und Mädchen,
- e) Mädchen- und Kinderkleider.

Gruppe IV:

- a) Unterröcke,
- b) Morgenröcke,
- c) Schürzen,
- d) Decken (Reisedecken, Schlafdecken, Pferdedecken (auch
Boilachs) und Krankenhausdecken, deren Stückgewicht
800 Gr. übersteigt.

Gruppe V:

- a) Hemden für Männer,
- b) Hemden für Frauen,
- c) Kinderhemden und Hosen,
- d) Unterhosen für Männer und Knaben,
- e) Unterhemden für Männer und Knaben,
- f) Unterzeug für Frauen und Mädchen.

Gruppe VI:

- a) Männerstrümpfe und Männersocken,
- b) Frauenstrümpfe,
- c) Kinderstrümpfe und Kindersocken.

Gruppe VII:

- a) Betttücher (Laken),
- b) Kissenbezüge,
- c) Deckenbezüge,
- d) Tischtücher,
- e) Mundtücher,
- f) Handtücher,
- g) Wischtücher,
- h) Taschentücher.

Gruppe VIII:

- a) Winter- und Herbsthandschuhe für Männer,
- b) oben nicht genannte Handschuhe für Männer,
- c) Frauenhandschuhe,
- d) Kinderhandschuhe.

Die in Gruppe I—VIII aufgeführten Web-, Wirk- und
Strickwaren sind von der Bestandsaufnahme betroffen, gleichviel,
ob sie aus Schafwolle, Mohair, Kamelhaar, Alpaka, Kaschmir
oder sonstigen Tierhaaren, Kunstwolle, Baumwolle, Kunstbaum-
wolle, Kunstseide, Naturseide, Bastfasern, Papiergarnen oder
sonstigen Pflanzenfasern, aus Abfällen oder Mischungen der ge-
nannten Spinnstoffe allein oder aus der Zusammensetzung ver-
schiedener Stoffe hergestellt sind.

§ 2.

Von der Meldepflicht ausgenommen sind:

1. diejenigen Waren und Vorräte, die durch behördliche
Bekanntmachung beschlagnahmt sind;
2. die sich im Eigentum der deutschen Militär- oder
Marinebehörden befinden, oder über die Lieferungs-

- oder Herstellungsverträge mit einer deutschen Militär- oder Marinebehörde bestehen;
3. die im Gebrauch befindlichen Gegenstände;
 4. Vorräte, die sich in den Haushaltungen befinden und deren gewerbsmäßige Verwertung nicht in Aussicht genommen ist.

§ 3.

Meldepflichtig sind die am Beginn des 1. August 1916 vorhandenen Gesamtstände der in § 1 bezeichneten Gegenstände.

§ 4.

Zur Meldung verpflichtet sind alle natürlichen und juristischen Personen, ferner alle wirtschaftlichen Betriebe, sowie alle öffentlichen rechtlichen Körperschaften und Verbände, die Eigentum oder Gewahrsam an meldepflichtigen Gegenständen haben, oder bei denen sich solche unter Aufsicht befinden. Vorräte, die sich am Stichtage nicht im Gewahrsam des Eigentümers befinden, sind sowohl von dem Eigentümer als auch von demjenigen zu melden, der sie an diesem Tage in Gewahrsam hat. Die nach dem Stichtage eintreffenden, aber schon abgesandten Vorräte sind nur von dem Empfänger zu melden. Neben demjenigen, der die Ware in Gewahrsam hat, ist auch derjenige zur Meldung verpflichtet, der sie einem Lagerhalter oder Spediteur zur Verfügung eines Dritten übergeben hat.

§ 5.

Die Meldungen dürfen nur auf den hierfür vorgeschriebenen amtlichen Meldescheinen erstattet werden. Für jede der in § 1 bezeichneten Gruppe werden besondere Vordrucke herausgegeben. Die Meldescheine müssen spätestens am 15. August 1916 bei den von den Landeszentralbehörden oder den von ihnen bezeichneten Behörden mit der Einsammlung beauftragten Amtsstellen eingereicht sein. Mitteilungen irgend welcher Art dürfen auf Meldescheinen nicht vermerkt werden. Die Reichsbekleidungsstelle behält sich vor, Muster der angemeldeten Waren einzufordern.

§ 6.

Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bezeichneten Behörden werden über die Ausführung der Bestandsaufnahme weitere Anordnungen erlassen.

§ 7.

Wer den Vorschriften der §§ 1—5 zuwiderhandelt, wird nach § 20 der Bundesratsverordnung vom 10. Juni 1916 mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 15 000 Mk. bestraft.

Berlin, den 20. Juli 1916.

Reichsbekleidungsstelle
Geheimer Rat Dr. Deutler.

Wird veröffentlicht.

Meldescheine für die Gruppen I—VIII sind bei mir schlenigst anzufordern unter Benennung der betreffenden Gruppe.

Bangenschwalbach, den 21. Juli 1916.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Jegenohl, Kreisdeputierter.

Betr. Verteilung von Bodenleder an die Schuhmachereibetriebe.

Infolge der Neuorganisation der Lederverteilung übernimmt die „Reichslederhandels-Gesellschaft“ das für die Zivilbevölkerung verfügbare Bodenleder zur Verteilung auf die einzelnen Handwerkskammerbezirke. Innerhalb des letzteren erfolgt die Unterverteilung durch die von der Handwerkskammer gebildete Bezirkskommission auf die Lederhandlungen und Schuhmacher-Rohstoffgenossenschaften des Bezirks.

Diese Bezirkskommission handelt namens und im Auftrage der Reichslederhandels-Gesellschaft. Zunächst stellt sie für jeden selbständigen Schuhmacher des Kammerbezirks die „Lederkarte“ aus. Auf dieser Lederkarte muß u. a. die Anzahl der z. Bt. beschäftigten Arbeitskräfte eingetragen sein. In Betrieben, welche 3 Arbeitskräfte (Gesellen, Lehrlinge) und weniger beschäftigen, wird der Meister als Arbeitskraft hinzugerechnet. Die Lederkarten sind nur für den Inhaber gültig und nicht übertragbar.

Mit der Lederkarte geht der Schuhmacher zu einem Lederhändler, oder einer Schuhmacher-Rohstoffgenossenschaft, von denen er Bodenleder beziehen will, und läßt sich in die Kundenliste einschreiben. Wo er eingeschrieben ist, hat er dann in Zukunft sein Bodenleder zu beziehen.

Die Lederhandlung oder Rohstoffgenossenschaft hat in die Kundenliste den Namen des Inhabers der Lederkarte, die An-

zahl der von diesem beschäftigten Arbeitskräfte einzutragen und die Lederkarte vor Rückgabe mit Firmenstempel und Datum zu versehen, sowie alsdann 2 Abschriften der Kundenliste der Bezirkskommission einzureichen.

Die Menge des auf jeden Betrieb fallenden Bodenleders wird durch die Lederkontrollstelle zu Berlin festgesetzt und durch die Bezirkskommission den Lederhandlungen und Rohstoffgenossenschaften bekannt gegeben.

Die Abgabe des Leders an die Lederhandlungen und Rohstoffgenossenschaften erfolgt nur gegen Vorausbezahlung in bar. Erfolgt diese nicht innerhalb 8 Tagen, so kann der Anteil von der Verteilung und die Ueberweisung des Anteils auf eingeschriebenen Namen an einen anderen Lederhändler oder eine andere Rohstoffgenossenschaft erfolgen.

Um die Lederarten ausstellen und die Verteilung beschleunigen zu können, ist es nötig, daß jeder Schuhmachereibetrieb sofort und spätestens bis zum 28. Juli cr. der Handwerkskammer zu Wiesbaden, etwa durch Postkarte, folgendes mitteilt:

- a) Vor- und Zuname des Betriebsinhabers,
- b) Wohnort mit Straße und Hausnummer,
- c) Anzahl und Art der z. Bt. beschäftigten Arbeitskräfte.

Wer dies nicht pünktlich und gewissenhaft ausführt, kann bei der Verteilung nicht berücksichtigt werden.

Wer einer Fälschung, Bereinigung oder einem Gewerbeverstoß anreißt, soll diese Mitteilung durch deren Vorstand hierher gelangen lassen. Letztere nehmen diese Mitteilungen auch von Nichtmitgliedern entgegen.

Wiesbaden, den 17. Juli 1916.

Die Handwerkskammer.

Wird veröffentlicht.

Ich ersuche die Gemeinde-Vorstände um sofortige Bekanntgabe an sämtliche Schuhmachereibetriebe.

Die verlangte Postkarten-Anzeige kann unmittelbar bei der Handwerkskammer in Wiesbaden oder den sonst angegebenen Stellen angebracht werden.

Ich bin auch zur Entgegennahme der Anzeigen bereit. Diese werden dann von mir gesammelt an die Handwerkskammer weitergegeben werden.

Ich rate dringend, den gestellten Termin — 28. Juli — zu beachten.

Bangenschwalbach, den 21. Juli 1916.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Jegenohl, Kreisdeputierter.

Der Weltkrieg.

Großes Hauptquartier, 22. Juli. (WLB. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Im Sommergebiet haben unsere Gegner nach ihrer verlustreichen Niederlage des vorhergehenden Tages gestern auf größere einheitliche Angriffe verzichten müssen. Einzelne Teilvorstöße sind mühelos abgewiesen oder schon im Entstehen unterdrückt worden. Bei Säuberung eines Engländernestes im Foureaux-Wäldchen nahmen wir einige Duzend Engländer gefangen und erbeuteten 9 Maschinengewehre. Die lebhaften Artilleriekämpfe wurden mit Unterbrechungen fortgesetzt.

Nördlich von Massiges (Champagne) blieb heute in der Frühe ein französischer Angriff auf schmaler Front ohne Erfolg. Beiderseits der Maas steigerte sich die Artillerietätigkeit zeitweise zu größerer Heftigkeit. Gestern früh und heute Nacht scheiterten feindliche Angriffe im Frontabschnitt von Fleury.

Eine unserer Patrouillen nahm in der französischen Stellung nordöstlich von St. Die 14 Mann gefangen.

Der Flugdienst war Tag und Nacht beiderseits sehr tätig. Mehrfache feindliche Bombenangriffe haben nur geringen militärischen Schaden angerichtet, teilweise aber unter der Bevölkerung Opfer gefordert, so in Laon, wo 1 Frau schwer verletzt und 3 Kinder getötet wurden. Unsere Gegner verloren 7 Flugzeuge im Luftkampf und zwar 4 südlich von Dapaume und je eins südöstlich von Arras, westlich von Comblès und bei Rohe. Leutnant Wintgens hat seinen 10. und 11., Leutnant Höndorff seinen 10. Gegner außer Gefecht gesetzt. S.

der Kaiser hat seine Anerkennung zu der Leistung des
Leutnants Frhr. v. Althaus, der bei Rohe Sieger über
den französischen Doppeldecker blieb, durch Verleihung des Ordens
des Merites Ausdruck verliehen.

Ostlicher Kriegsschauplatz

Beiderseits der Straße Etau-Restau trockten bran-
denburgische Regimenter weiter den starken russischen Mas-
sengriffen, die am Nachmittag wieder aufgenommen und
bis spät in die Nacht fortgeführt wurden. Sie sind sämt-
lich unter den schwersten Verlusten für den Feind zu-
sammengebrochen.

Von der übrigen Front sind Ereignisse von besonderer Be-
deutung nicht zu berichten.

Balkan-Kriegsschauplatz

Die Lage ist unverändert.

Von englisch-französischer Seite werden in leicht zu durch-
schauender Absicht die merkwürdigsten Fabeln über deutsche
Verluste im Sommergebiet zu verbreiten gesucht. So wird von
Bolschu in alle Welt gesandt, aus einem gefundenen Schrift-
stück hervorgeht, daß ein Bataillon des 119. Reserve-regi-
ments von seinem Bestand von 1100 Mann 960 verlor,
während zwei andere Bataillone desselben Regiments mehr als
die Hälfte ihres Effektivebestandes einbüßten. Zur Kennzeich-
nung solcher Ausstreuungen und zur Beruhigung der Schwäbischen
Heimat des Regiments wird bemerkt, daß seine Gesamtver-
luste in den letzten Wochen bis gestern glücklicherweise wenig
über 500 Mann, also etwa ein Viertel der englischen Angabe,
betrugen, so beklagenswert auch dies an sich schon ist.

Oberste Heeresleitung.

* Berlin, 20. Juli. (Amtlich.) Am 17. Juli sind an der
englischen Ostküste von unseren Unterseebooten sechs
englische Fischerfahrzeuge versenkt worden.

* London, 21. Juli. (W.B. Nichtamtlich.) Moxys mel-
det: Der britische Dampfer „Mer“ ist versenkt worden.
Die Dampfer „Bouge“, „Loch“ und „Nevin“ wurden in der
Nordsee versenkt. Die Besatzungen sind gerettet worden.

Die russischen Millionen-Verluste.

* Berlin. Wie mehrere Morgenblätter nach der „Rö-
mischen Zeitung“ berichten, hat Rußland seit Beginn der
letzten Offensive bis zum 1. Juli ausweislich der amtlichen Bi-
lletts 265 000 Mann verloren, darunter 15 000 Offi-
ziere, seit Kriegsbeginn wurden zwei Millionen ge-
fangen genommen, ebenso hoch war bis Ende 1915 die
Zahl der Toten.

* London, 21. Juli. (W.B. Nichtamtlich.) Der „Times“
wied aus dem britischen Hauptquartier gemeldet, daß die
Kämpfe in den Waldungen schrecklich seien. Der Feind sei
1 1/2 Jahre im Besitz dieses Gehölzes gewesen und habe seine
ganze Kunst darauf verwandt, um sie zur Verteidigung auszu-
bauen. Es wurden Laufgräben quer durchgegraben, Stachel-
draht zwischen die Bäume eingeflochten und tiefe Unterstände
und Verschanzungen an allen günstig gelegenen Punkten ange-
legt, dabei sind diese Gehölze schon an und für sich ungewöhn-
lich dicht. Die Engländer haben mehr als 20 dieser Gehölze
abgebrannt. Sie sind durch Gänge, die für Wald-
bäume und die Anlage von Feldbahnen ausgeschlagen waren,
vorgerückt. Diese Dichtungen waren aber so dicht mit gefäll-
ten Bäumen bedeckt und von Projektile durchwühlt, daß sie
schon kaum von ihrer Umgebung unterschieden, es sei denn da-
durch, daß der Feind sie besser mit Maschinen- und Kleinge-
wehfeuer bestreichen konnten.

Mobilmachung in Rumänien?

* Von der Schweizer Grenze, 22. Juli. (8. An.)
Die „Neue Zür. Btg.“ meldet aus Bukarest: Es bestätigt
sich, daß die Vorbereitung für die allgemeine Mo-
bilmachung trotz der von verschiedenen Seiten gegebenen
Ablehnung fortgesetzt werde. Die Angehörigen der Jahres-
klasse 1917 wurden amtlich zu einer demnächst stattfindenden
Nachmusterung einberufen.

Bermischtes.

* Aus dem Kreis. S. M. der Kaiser und König haben
mittels Allerh. Erlasses dem Herrn Pfarrer Zickendraht
von Hohenstein aus Anlaß seiner Verletzung in den Ruhestand
den Roten Adlerorden 4. Klasse zu verleihen geruht, welcher
ihm heute durch Herrn Dekan Voell übermittelt wurde.

* Vom Palmbach, 20. Juli. Dem Vernehmen nach
fährt am 31. Juli der Postwagen von Bollhaus nach
Panrod zum letzten Male. Dieser Ort wird dann
Richtelbach überwiesen, und der Postwagen nimmt seinen Weg
durchs Scheidertal nach dem Kettenbacher Wald. Ketten-
bach, das bisher auch von Bollhaus aus bestellt wurde,
wird Kirberg zugeteilt.

Ererbte Schmach.

Roman von Reinhold Ortman.

(Nachdruck verboten.)

(Fortsetzung.)

„Leuchten Sie hierher, Tolzmann,“ sagte der Physikus, der
sich sogleich über den Regungslosen herabgebogen hatte, während
sein jüngerer Kollege sich zunächst noch bescheiden zurückhielt.
„Nun ja, es ist, wie ich gesagt habe — da sind ja noch die
deutlichen Spuren geronnenen Blutes auf den Lippen! Der
Herr hat sich eben in den Park hinaus begeben, als er das Her-
annahen des Unwohlseins spürte, und hier hat ihn die Geschichte
dann überrascht. Das ist die ganze Erklärung des Vorfalls ohne
romantische Morgengeschichten.“

Er schien nicht wenig stolz auf die Schnelligkeit und Sicherheit
seiner Diagnose, aber der Doktor Vogelstang, der nun ebenfalls
an Seefelds Seite auf dem Boden niederkniete, machte ihm un-
erwarteter Weise eine sehr ärgerliche Opposition.

„Ich bitte um Verzeihung, Herr Kollege,“ sagte er, aber
ganz so harmlos scheint der Sachverhalt denn doch nicht zu sein.
Hier unterhalb des Schlüsselbeins befindet sich unzweifelhaft eine
Wunde, deren Untersuchung allerdings erst möglich sein wird,
wenn die Kleider entfernt sind. Ich möchte vorschlagen, daß wir
dem Kranken zu diesem Zweck auf jener Bank dort ein vor-
läufiges Lager bereiten.“

Der Herr Physikus hatte noch selten ein so verdutztes Gesicht
gemacht, als bei dieser Mitteilung.

„Der Herr Kollege machen da ja ganz überraschende Ent-
deckungen,“ meinte er etwas gereizt, „ich bitte, die weiteren
Anordnungen ganz nach Belieben treffen zu wollen.“

Und der junge Arzt nahm von diesem Augenblicke an in
der Tat nur noch sehr wenig Rücksicht auf die Autorität seines
älteren Jungstgenossen. Mit Hartwigs und Tolzmans Hilfe
brachte er den noch immer völlig Bewußtlosen auf die nur um
wenig Schritte entfernte Bank, und unter Aufbietung aller er-
denklichen Vorsicht entfernte er die Kleider. Nachdem das ge-
ronnene Blut mit einem nassen Tuche abgewaschen worden war,
trat die Ursache seines traurigen Zustandes nun allerdings mit
einer Deutlichkeit zu Tage, welche das ironisch überlegene Lächeln
mit einem Mal von dem Gesicht des abseits stehenden Kreis-
physikus verschwinden ließ. Hart unterhalb des linken Schlüssel-
beins befand sich eine etwa drei Centimeter lange, klaffende
Wunde mit scharfen Rändern.

„Allem Anschein nach ein Messerstich!“ sagte Doktor Vogel-
stang, sein Taschentuch hervorziehend. „Der starke Blutverlust
und die Spuren auf den Lippen lassen leider befürchten, daß
er die Lunge getroffen hat.“

Mit äußerster Behutsamkeit, wie sie durch die Natur der
Verletzung geboten war, führte er eine Sonde in die Wunde.
Von den Lippen des Bewußtlosen kam wieder ein leises, schmerz-
liches Stöhnen; der junge Arzt aber schüttelte entmutigt das
Haupt.

„Ich kann mit diesem Instrument das Ende des Wund-
kanals nicht erreichen. Der Stoß muß mit einem sehr langen,
scharfen Dolchmesser und mit furchtbarer Wucht von oben nach
unten geführt worden sein. Das Lungengewebe ist in bedeutender
Ausdehnung zerrissen.“

Eben jetzt trat auch Graf Westernhagen herzu. Aber er
kam nicht allein, sondern in Begleitung einer ganzen Anzahl
seiner männlichen Gäste, geführt von zwei mit Windlichtern ver-
sehenen Bedienten. Es war kein Zweifel, daß er in seiner
Fassungslosigkeit die ganze Festgesellschaft alarmiert hatte.

„Also wirklich ein Verbrechen?“ rief er auf die letzten Worte
des Arztes, die er noch vernommen hatte, in erneutem Entsetzen
aus. „Und auf meinem Grund und Boden! Wie in aller Welt
konnte das nur geschehen?“

(Fortsetzung folgt.)

Wetterbericht der Wetterdienststelle Weilsburg.

Wetterausichten für Sonntag, den 23. Juli:

Wechselnd bewölkt, doch vorwiegend trocken, wenig Wärme-
änderung.

Wiedersehen war seine und unsere Hoffnung!



Nach fast 2 jähriger treuester Pflichterfüllung erhielten wir aus dem Felde die traurige Nachricht, daß mein lieber Mann und treusorgender Vater, unser braver Sohn, Bruder, Schwager und Onkel, der

Vizefeldwebel Franz Knab,

Inhaber des Eisernen Kreuzes 2. Kl.,
5. Kompagnie im Res.-Inf.-Regt. Nr. 365,
am 15. d. Mts., infolge Minensprengung, auf dem Felde der Ehre gefallen ist.
Bangeschwalbach, den 22. Juli 1916.

Die trauernden Hinterbliebenen:
Käthchen Knab u. Kinder.
Familie **Franz Knab.**
" **Oskar Majer.**

Das feierliche Totenamt findet Montag früh 6 $\frac{1}{4}$ Uhr in der hiesigen Notkirche statt.

1029

Bestellungen

auf Gänse per Stück zu Mt. 8 20 können bis zum 26. d. M.
im Büro der Bürgermeisterei abgegeben werden.

1030

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Ohne Fleischkarte ist bei Metzgermeister Karl Kircher
Prima Rindswurst nur noch kurze Zeit zu haben.
Die städt. Lebensmittelkommission.

1031

Sehr vorteilhaftes Angebot!

— Im Einkauf liegt der Nutzen! —

464

Bester Schmier- seifen-Ersatz

von prima Waschkraft (ohne Brotkarte)

zu 70 Pfg. das Pfund bei Bezug von 35 Pfd.

69	"	"	"	"	60
68	"	"	"	"	100

Emballage frei. Fortwährend Nachbestellungen.
Vorbehaltlich Ausverkauf, gegen Nachn. oder Vorausbezahlung.

Wilhelm Seel, Hahnstätten.

Streng reell!

Streng reell!

L. Teppers Hühnerkalk

Jeder Geflügelzüchter wird wohl wissen, daß die Eier-
bildung durch etwas Kalkstoffzusatz verbessert wird. Darum
soll keiner versäumen L. Teppers Hühnerkalk zu füttern,
nur das Gute bricht sich Bahn.

Preis für L. Teppers Hühnerkalk

5 Kilo Postbentel Mt. 4.—

2 $\frac{1}{2}$ " " " 2.25 franko gegen Nachnahme,

Liefert

L. Tepper, Westdeutsches Laboratorium,
Biesbaden.

948

Deutzer MOTOREN MODEL CM



Die gegebene
Kraftmaschine
für Handwerk
Landwirtschaft
u. Kleingewerbe

Billig in Anschaffung u. Betrieb

Gasmotoren-Fabrik Deutz.

Zweigniederlassung: Frankfurt a. M., Taunusstr. 47.

Verloren

eine Seugabel von der Knie-
brech bis zur Stadt. Abzu-
geben bei

1034

Ad. Laufer.

Große

Häfsinnen

auch trüchsig, zu kaufen gesucht.

1035

Ant. Lamm,
Biesbaden, Frankenstr. 21.

Eine Wohnung

im oberen Stock, besteh. aus
2 Zimmer u. Küche nebst Zu-
behör auf dem 1. Oktober an
ruhige Leute zu vermieten.
859 Christoph Wilhelm.

Junges Mädchen

für Hausarbeit sofort gesucht.
1032 Conditorei Wagner.

Junges Hausmädchen
gesucht.

1033

Deutsches Haus.